

# Handlungsanleitung

Anlegung fremder Arbeitnehmer und fremder Arbeitnehmer in Werk- und Dienstverträgen sowie in Arbeitnehmerüberlassung

## Auftragnehmer:

- Die Unternehmerfirmen sind verpflichtet, den Anlegeschein für Werk- und Dienstverträge **vollständig** und **gut lesbar** auszufüllen.
- Der Anlegeschein ist mindestens **drei Werktage** vor dem ersten Einsatz des Arbeitnehmers / Leiharbeitnehmers bei den zuständigen Mitarbeitern bei RAG Montan Immobilien GmbH (RAG MI) vorzulegen.
- Bei Einsatz in wechselnden Örtlichkeiten ist jeweils ein separater Anlegeschein auszufüllen.
- Bei einer **Arbeitsunterbrechung größer 12 Wochen**, ist wiederholt ein vollständiger und gut lesbarer Anlegeschein für Werk- und Dienstverträge auszufüllen und mindestens drei Werktage vor dem erneuten Einsatz vorzulegen.
- Die Arbeitnehmer sind zum Mitführen des Personal- oder Sozialversicherungsausweises, des RAG-Sicherheitsausweises oder des Sicherheitspasses im Original sowie zur Vorlage bei den zuständigen Mitarbeitern von RAG MI verpflichtet.

## Auftraggeber (RAG MI):

- Unter folgenden Bedingungen verweigert der zuständige Mitarbeiter von RAG MI bzw. der Mitarbeiter Personal AGU die Arbeitsaufnahme des Unternehmer-Mitarbeiters (Arbeitnehmer / Leiharbeitnehmer):
  1. Der vollständig und gut lesbare Anlegeschein für Werk- und Dienstverträge liegt RAG MI nicht vor
  2. Der Unternehmer-Mitarbeiter (Arbeitnehmer / Leiharbeitnehmer) kann sich nicht identifizieren
  3. Fehlende Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung
  4. Eine gültige Verleiherlaubnis eines Landesarbeitsamtes liegt RAG MI nicht vor (Leiharbeitnehmer)
  5. Überschreitung der Höchstverleihdauer an RAG MI (Leiharbeitnehmer)
- Der zuständige Mitarbeiter von RAG MI bewahrt die Anlegescheine für die Dauer der Beschäftigung, das Jahr der Beendigung und weitere 5 Jahre auf.

## Ausnahme

In Notsituationen, bei denen der Einsatz des Unternehmer-Mitarbeiters keinen Aufschub duldet, kann in den Fällen 1. und 2. betrieblicherseits hiervon abgewichen werden. In derartigen Fällen

- ist die Notsituation schriftlich zu dokumentieren und
- muss der Anlegeschein, Personalausweis oder Sozialversicherungsausweis am folgenden Arbeitstag nachgereicht/vorgelegt werden.